

# KONTAKTPUNKT.

Der Newsletter von [www.zahntechnik-kiel.de](http://www.zahntechnik-kiel.de)

Ausgabe Februar 2005

## Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, mit Inkrafttreten von LKW Maut oder Hartz IV haben wir alle miterleben können wie groß die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von neuen Gesetzesregelungen und den damit verbundenen Mechanismen sein können. Und genau das erfährt zur Zeit auch die gesamte Dentalbranche in vollem Umfang. Der erste naheliegende Gedanke war: Während in der Dentalbranche däumchendrehen angesagt ist befinden sich die - zweifellos vorhandenen - Zahnersatzanträge in den Kontrollmühlen der Krankenkassen um dort auf Inhalt, Rechtmäßigkeit und Begutachtungsbedarf geprüft zu werden. Dort geht also alles, wegen der ganzen Unklarheiten die unser neues Festzuschuss-System enthält sehr schwierig voran.

Aber nein, vielmehr sind die meisten Anträge längst zurück bei den Patienten, dort aber erstmal wegen der vermeintlich hohen Kosten in der Schublade verschwunden. Doch wer weiß das alles schon so genau! Das Warten auf Normalität wird unsere Geduld wohl noch etwas fordern. Viel Spaß solange bei der Lektüre.

Ihr Peter Usinger



## guenstig-statt-gold oder NEM - die clevere Alternative!

**Mit fortschreitender Gesundheitskostensparpolitik kommt von Patienten immer häufiger die Frage nach Einsparmöglichkeiten bei den Kosten für Zahnersatz. Verschiedene Aktionen zu dieser Thematik unter dem Motto: Zahnersatz aus Deutschland aber „guenstig-statt-gold“ sorgen in diesen Wochen für allgemeines Interesse bei Zahnärzten, Patienten und Medien**

### Noch einmal zum Nachlesen - eine der letzten Pressemitteilungen:

Seit dem 1. Januar 2005 gilt die neue gesetzliche Regelung für die Versorgung mit Zahnersatz. Statt der prozentualen Zuschüsse zahlen die gesetzlichen Krankenkassen jetzt so genannte befundorientierte Festzuschüsse. Das heißt: jeder Patient erhält für einen bestimmten Befund einen definierten Festzuschuss für eine Regelversorgung. Jeder Zahnersatz ist eine Einzelanfertigung, die den individuellen Befund berücksichtigt. Patientenspezifische Gegebenheiten können möglicherweise zu höheren Zuzahlungen führen. Deshalb lohnt vor der Behandlung ein ausführliches Gespräch mit dem Zahnarzt über den Befund, den Umfang der Behandlung sowie die für die Herstellung des Zahnersatzes erforderlichen Materialien. Gerade bei den Materialien für Zahnersatz (wie z.B. für Zahnkronen, Brücken, Teilprothesen, Suprakonstruktionen) können erhebliche Kosten eingespart und die höheren Zuzahlungen wieder ausgeglichen werden. Die Krankenkassen zahlen den Festzuschuss unabhängig davon, für welches Material sich der Patient entscheidet.

Üblicherweise erfolgt bislang die Herstellung von Konuskronen und Brücken aus Zahngold. Die Nachfrage nach anderen Materialien war bisher gering, kann sich aber künftig in barer Münze auszahlen. „Viele Patienten haben unbegründete Vorbehalte gegenüber alternativen Materialien, wie z.B. Nichtedelmetallen, die aus Kobalt-Chrom bestehen. Dabei ist gerade der Qualitätsstahl absolut körperverträglich und allergieneutral,“ erläutert Peter Usinger, Geschäftsführer der Zahntechnik-Kiel GmbH. Der Zahntechnikermeister hat sich ein spezielles Know-how für die aufwendige Bearbeitung sowie die passgenaue Herstellung von Zahnersatz aus Nichtedelmetallen erarbeitet. Seine Erfahrung zeigt, dass Nichtedelmetalle wesentlich stabiler als Gold sind und einen höheren Tragekomfort bieten. Nichtedelmetalle sind nicht nur eine funktionell hochwertige Lösung für Zahnersatz, sondern bieten zusätzlich bessere ästhetische Möglichkeiten. Das Material ermöglicht eine besonders zierliche Gerüstmodellation – der so gewonnene Platz kann für optisch schöne zahnfarbene Beschichtungen genutzt werden. Die hervorragende Verbundfestigkeit mit keramischen Massen, z.B. bei einer zahnfarbenen Beschichtung der Krone, konnte in umfassenden Tests bestätigt werden.

Weitere Details unter [www.guenstig-statt-gold.de](http://www.guenstig-statt-gold.de)

## Praxistipp

Haben Sie schon die freundlichen Zahn motive von Peter Usinger Zahntechnik-Kiel gesehen? Sie liegen in Postkarten- und Termin-kärtchenformat vor. Gern senden wir Ihnen kostenlos ein kleines Kontingent zu. Bestellung per beiliegender Faxvorlage.

## mine + Termine + Termine + Termine

Aufgrund weiterhin großer Verunsicherung und vieler Unklarheiten über das neue Gesundheitssystem veranstalten wir noch einmal kurzfristig einen Informationsabend.

Zwei hochkarätige Referenten sprechen zum Thema:

**Festzuschüsse,  
Regel-/Gleich-und Andersartige Versorgungen**  
„Welche Chancen bietet das neue System den betroffenen Parteien?“  
Weitgehende Darstellung eines komplizierten Systems

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen finden Sie in der beiliegenden Einladung.



## Recht

### Sachkostenliste in der PKV unwirksam

Das Landgericht Köln hat in einem Rechtsstreit (Urt. vom 29.09.2004; Az.23 S42/03) zwischen der AXA-Krankenversicherung und dem Kläger, der bei ihr krankenversichert ist, entschieden, dass die dem Vertrag zugrundeliegende Sachkostenliste unwirksam ist. Die Sachkostenliste sah die Erstattung von Laborleistungen auf Basis des BEL II mit einem 20-prozentigen Preisaufschlag vor. Die darüber hinausgehenden Beträge der Laborrechnung waren durch die AXA entsprechend gekürzt und nicht erstattet worden. Die Unwirksamkeit der Sachkostenliste wurde von dem Gericht damit begründet, dass die Liste intransparent im Sinne von § 307 Abs. 1 Satz 2 BGB ist. Allerdings ist die Entscheidung bislang noch nicht rechtskräftig geworden, da seitens der AXA-Krankenversicherung Revision eingelegt wurde.

(Quelle: VDZI Infoline 01-2005)

## Wahre Worte

*Der Februar ist der Monat, in dem so mancher feststellt, dass das Monatsgehalt in 28 Tagen genausowenig ausreicht wie in 31.*

## Impressum

Herausgeber:



Schwefelstraße 9  
24118 Kiel

☎ 0431 - 56 10 20  
Fax 0431 - 56 58 34

Redaktion:  
Peter Usinger, Kiel  
usinger@zahntechnik-kiel.de  
www.zahntechnik-kiel.de

## Noch einmal zur Erinnerung

### Zehn Merksätze zum neuen System

- **BEL II – 2004 ist weiterhin Abrechnungsgrundlage für GKV-Leistungen**  
Für die Abrechnung zahntechnischer Leistungen in der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen gilt weiterhin das bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis BEL II – 2004.
- **Berechnet wird die tatsächlich erbrachte Leistung in Art und Menge**  
Zahntechnische Leistungen nach dem BEL II – 2004, die als befundbezogene Regelversorgung erbracht werden, werden nach der tatsächlich erbrachten Art und Menge im konkreten Patientenfall berechnet.
- **Die Vergütung für diese Leistungen richtet sich wie bisher nach der Höchstpreis-Liste, wie sie im Vertragsbereich zwischen den Zahntechniker-Innungen und den Krankenkassen vereinbart wurde**
- **Die sog. „Kostenaufstellung“ ist nicht mehr erforderlich**  
Das zahntechnische Labor erstellt eine einheitliche Rechnung für die tatsächlich erbrachten Leistungen.
- **Befund und Regelversorgung bilden einen sachlichen Abrechnungszusammenhang**  
\_ Die BEL-Leistungen und Höchstpreise gelten nur für Aufträge, bei denen die beauftragte Versorgungsart auch dem Inhalt der Regelversorgung für den konkreten Befund des Patienten entspricht. Ist dies nicht der Fall, ist der gesamte Auftrag privat zu berechnen (andersartige Versorgung). Alle anderen zusätzlichen zahntechnischen Einzelleistungen oder Versorgungsarten gehören entweder zu gleichartigem oder andersartigem Zahnersatz im Sinne der §§ 55 Abs. 4 und 5 SGB V und sind privat zu berechnen. Die Berechnung der privaten zahntechnischen Leistungen nach BEB wird von den Kostenträgern erwartet.
- **Die bisherigen Transparenzregeln gelten weiter**  
\_ Der Zahnarzt hat eine Kopie der Originalrechnung des Labors an den Patienten weiterzugeben (§ 87 Abs. 1 a Satz 9 SGB V).  
\_ Der Zahnarzt hat eine Konformitätserklärung des Herstellers (Labors) an den Patienten weiterzugeben (§ 87 Abs. 1 a Satz 9 SGB V).  
\_ Der Zahnarzt hat auf dem Heil- und Kostenplan vor Behandlungsbeginn anzugeben, welcher Herstellungsort für die zahntechnischen Leistungen gewählt wurde (§ 87 Abs. 1 a Satz 4 SGB V).  
\_ Der Zahnarzt hat auf dem Heil- und Kostenplan anzugeben, ob ein gewerbliches Labor oder ein zahnärztliches Labor die Einzelleistungen herstellt (§ 87 Abs. 1 a Satz 10 SGB V) Dies dient der Ermittlung der zu gewährenden Festzuschüsse.
- **Für Zahnersatz gibt es keine Budgetbegrenzungen des Zahnarztes mehr**  
Damit kann die einzelne KZV den einzelnen Zahnarzt nicht mehr am politischen Gängelband führen. Hierdurch entstandene Nachfrageschwankungen in den Regionen gehören der Vergangenheit an.
- **Die neuen zahntechnischen Versorgungsarten werden besser bezuschusst als bisher**  
Der Patient erhält auch dann den Festzuschuss für seinen Befund, wenn er eine andere Versorgungsart als die Regelversorgung wählt. Neue Technologien können aufgrund des sicheren Zuschusses eine schnellere Anwendungsbreite finden, werden aber privat berechnet.
- **Die Suprakonstruktionen auf Implantate werden besser und umfassender bezuschusst als bisher**  
Die Einzelzahnversorgung auf Implantat erhält einen höheren Zuschuss als bisher.  
\_ Für alle Implantat-Erstversorgungen hat der Patient nun ab 2005 einen Anspruch auf den Festzuschuss für seinen Befund, der vor dem Setzen der Implantate bestand.  
\_ Alle Leistungen im Zusammenhang mit Implantaten, wie z.B. Implantataufbauten und implantatbedingte Verbindungselemente erhalten keinen Zuschuss und sind privat zu berechnen.
- **Der Härtefall-Patient erhält alle anfallenden Kosten der Regelversorgung**  
Auch die Regelleistungen für den Härtefall-Patienten werden nach der tatsächlichen Art und Menge mit den Innungs-Höchstpreisen berechnet. Diese tatsächlich anfallenden Kosten trägt die Krankenkasse. Der Härtefall-Patient kann auch alle anderen Leistungen wählen, muss aber wie alle Anderen dann entsprechend die Mehrkosten tragen.

## Unser aktuelles Leistungsspektrum

- Metallkeramik und Edelmetalltechnik
- Galvanotechnik
- Presskeramik
- Zirkonoxid
- Implantattechnik
- Kombinationstechnik (Lotfrei)
- NE-Konustechnik
- Totalprothetik
- Modellguß
- Profi-Mundschutz für Sportler
- Phaserschweißen
- **be|st** Qualitätssicherung

**Telefax an: 0431 / 56 58 34**

**Peter Usinger**  
**Zahntechnik Kiel**  
Schweffelstr. 9

24118 Kiel

Von Praxis (Stempel):

## **Antwortfax zum *Kontakt-Punkt***

- Ihr Titelthema: *Guenstig-statt-gold* hat mich besonders interessiert. Bitte informieren Sie mich ausführlicher darüber.
  
- Ihre "fröhlichen Zahn motive" machen mich neugierig, bitte schicken Sie mir die kostenlosen Termin- und Postkarten.
  
- Ich möchte gern zu Ihrer Informationsveranstaltung am 14. März kommen, habe aber kein Anmeldeformular mehr. Bitte senden Sie mir Anmeldeunterlagen zu.
  
- Senden Sie mir bitte den *Kontakt-Punkt* zukünftig per e-Mail an folgende Adresse:

.....@.....

# Einladung

## zum Festzuschuss-Seminar

### **Festzuschüsse, Regel-/Gleich-und Andersartige Versorgungen**

„Welche Chancen bietet das neue System den betroffenen Parteien?“

Weitgehende Darstellung eines komplizierten Systems

#### **Ihre Referenten:**

#### **ZTM Peter K. Thomsen**

Verantwortliches Mitglied des VDZI Vorstandes  
in der Arbeitsgruppe GMG Festzuschußsystem

#### **Sabine Herr**

Zahnarzt Referentin beim IKK Landesverband Nord mit  
Ausbildung zur ZMV und ZMF

#### **Veranstaltungsort:**

**Hörn Campus**  
Casino im Dachgeschoss  
Kaistraße 101  
24114Kiel

#### **Termin:**

**14. März 2005 - 19 - 21.30 Uhr**

#### **Kostenbeitrag:**

**35,- Euro /Person**

Bitte melden Sie sich verbindlich per Fax  
oder Post an bei:



Schwefelstr. 9 - 24118 Kiel

**Fax Nr: 0431 - 56 58 34**

Ich melde \_\_\_\_ Person/en an:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_
6. \_\_\_\_\_

Die Veranstaltungsgebühr von 35,- Euro/Person

liegt als Verrechnungsscheck bei

wurde überwiesen auf das Konto:

Sparkasse Kiel - BLZ 210 501 70 - KtoNr: 122 812

**Anmeldeschluß ist der 10. März 2005**

Praxisstempel:

Datum

Unterschrift

Allgemeine Bedingungen: Die Stornogebühr beträgt wegen der Kurzfristigkeit 100 Prozent. Eine Erstattung der Gebühren ist nicht möglich. Die Anmeldung ist jedoch übertragbar